

Karlsruhe untersagt Zwangsmedikation in forensischen Kliniken

Münsterland/Karlsruhe - Psychisch kranke Straftäter dürfen nur noch in Ausnahmefällen gegen ihren Willen medizinisch behandelt werden. Das hat das Bundesverfassungsgericht im April entschieden, und – Hand aufs Herz – kaum jemanden dürfte das ernsthaft interessieren. Nun ist es aber so, dass richterliche Urteile mitunter weitreichende Folgen haben, so wie in diesem Fall.

Von Elmar Ries

Die Bundesrichter hatten mit Blick auf die europäische Rechtsprechung nicht weniger als ein Recht auf Krankheit juristisch diagnostiziert, das jedermann zustehe – und damit auch dem, dessen Steuerung und Wahrnehmung warum auch immer gestört ist. Konsequenterweise betrifft das Urteil nicht nur die relativ kleine Zahl forensischer Patienten, sondern auch jene in den psychiatrischen Kliniken.

„Nach dem Urteil ist letztlich nicht einmal mehr klar, ob die demente alte Dame, die eine Medikation verweigert, behandelt werden darf“, sagt Prof. Georg Juckel, Ärztlicher Direktor des LWL-Universitätsklinikums in Bochum und Direktor der dortigen Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Präventivmedizin.

Spätestens im November, als das Amtsgericht in Nürtingen bei Stuttgart die Karlsruher Entscheidung auf die allgemeine Psychiatrie übertrug, schrillten auch beim letzten Gesundheitspolitiker die Alarmglocken. „Der Gesetzgeber ist nun gefordert, zu definieren, was das Recht auf Krankheit rechtlich bedeutet“, betont Thomas Profazi, der beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) für die psychiatrischen Therapieangebote zuständig ist.

In Westfalen-Lippe werden jedes Jahr rund 180.000 Menschen in den psychiatrischen Einrichtungen des LWL behandelt, zwei Prozent davon wurden aufgrund akuter Psychosen zwangseingeliefert. Rechtlich sind in dieser Frage die Länder zuständig. Und die tun sich schwer. „Das ist bei uns noch nicht in den Köpfen“, gibt Elisabeth Veldhues, SPD-Landtagsabgeordnete aus Rheine und Mitglied im Gesundheitsausschuss, zu. Ihre Fraktion jedenfalls fordere dazu „möglichst bald“ eine Expertenanhörung. Veldhues jedenfalls sieht „da ein großes Problem auf uns zukommen“.

Ähnlich äußert sich Bernhard Tenhumberg, CDU-Abgeordneter aus Vreden und stellvertretender Vorsitzender im Gesundheitsausschuss. „Das ist ein äußerst sensibles Thema mit möglicherweise sehr weitreichenden Folgen“, sagt er. Aus medizinischer Sicht hält Prof. Georg Juckel, der Ärztliche Direktor aus Bochum, nichts von dem Urteil aus Karlsruhe. „Aus schweren Psychosen kommt ein Patient ohne Medikamente nicht heraus“, sagt er. „Und wir wissen natürlich genau, wie so eine Behandlung funktioniert.“ Aber: Recht ist Recht und Karlsruhe hat in diesem Fall das letzte Wort.

Gleichwohl gibt es da noch eine Unstimmigkeit, auf die Juckel zumindest hingewiesen haben möchte. „So oder so, wir Psychiater stehen rechtlich mit dem Rücken zur Wand. Ordnen wir Zwangsmedikationen an, verstoßen wir gegen Recht, tun wir es nicht, machen wir uns der unterlassenen Hilfeleistung schuldig.“

